

1. Allgemeines

Das Schülerbetriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung. Der/die Praktikant/-in soll die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufs kennen lernen und seine/ihre eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben.

2. Beginn, Dauer

Die Praktikumsdauer beträgt 11 Tage, wobei die Praktikantin/ der Praktikant 9 Tage im Betrieb anwesend sein muss. Das Praktikum beginnt am 20.01.2025 und endet am 30.01.2025, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf. Am 31.01.2025 finden sich die Schüler zum letzten Schultag des Halbjahres in der Schule ein.

3. Pflichten der Vertragspartner

Die Praktikumsseinrichtung verpflichtet sich,

- dem/der Praktikanten/-in im Rahmen seiner Möglichkeiten die nötigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten so zu vermitteln, dass der/die Praktikant/-in seine/ihre Eignung für das getestete Berufsbild einschätzen kann.
- die Bestimmungen zum Jugendschutz einzuhalten.
- dem/der Praktikanten/-in einen schriftlichen Praktikumsnachweis auszustellen.

Eine Verpflichtung zur späteren Übernahme entsteht nicht.

Der/die Praktikant/-in verpflichtet sich,

- den Praktikumsplan einzuhalten und sich zu bemühen, das Praktikumsziel zu erreichen.
- die ihm/ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen.
- den Weisungen der Mitarbeiter und des Betreuers in der PE nachzukommen und die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie die Betriebsordnung zu beachten.
- den Vorschriften über die Schweigepflicht während des Praktikums und danach nachzukommen.
- die PE und die Schule im Falle der Arbeitsverhinderung unverzüglich zu informieren. Im Krankheitsfall ist darüber hinaus spätestens ab dem dritten Krankheitstag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung einzureichen.

4. Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal 35 Stunden (unter 15 Jahren)/ 40 Stunden (unter 18 Jahren). Die Arbeitswoche geht von Montag bis Freitag. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 7/8 Stunden und liegt zwischen 6 und 20 Uhr. Die gesetzlichen Bestimmungen zu Arbeitspausen sind einzuhalten. Die Beschäftigung an Samstagen ist nur nach Zustimmung des Schulamts möglich.

5. Vergütung, Urlaub

Der/die Praktikant/-in hat keinen Anspruch auf Vergütung und Urlaub.

6. Versicherungsrechtliche Regelungen

Das Praktikum ist eine Schulveranstaltung, weshalb der gesetzliche Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch den Schulträger gewährleistet wird. Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt. (Bei Praktikum ohne Schulbeteiligung: Der gesetzliche Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz wird durch die PE gewährleistet.)

7. Betreuer

Der/die Praktikanten/-in wird von einem verantwortlichen Mitarbeiter in der PE betreut. Ein Lehrer der Schule hält während des Praktikums Kontakt zur PE.

8. Gesundheitsausweis

Schülerinnen und Schüler, die für die Zeit des Praktikums einen Gesundheitsausweis benötigen (Bereiche, in denen z.B. mit Lebensmitteln gearbeitet wird) können diesen durch einen Lehrgang erwerben. Gegen Vorlage einer gültigen Praktikumsvereinbarung ist der Gesundheitspass kostenlos.

9. Fahrtkosten

Fahrtkosten die durch die direkte An-/Abreise mittels ÖPNV zwischen Wohn- und Praktikumsanschrift entstehen, müssen zunächst ausgelegt werden. Die Belege sind aufzuheben und können über die Schule beim Schulträger eingereicht werden. Eine Garantie zur Fahrtkostenübernahme besteht dabei nicht.

Bei weiteren Fragen können Sie gerne Kontakt an die Schulleitung bzw. an die für das Praktikum verantwortlichen Lehrkräfte aus dem Fachbereich Wirtschaft-Arbeit-Technik aufnehmen (Herr Spiesecke).